

Nachhaltigkeit im Einkauf

Die SIEB & MEYER AG hat bindende Regelungen zu einem Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt, die wichtige ethische, soziale und ökologische Standards festlegen.

Ethik: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ethisch und integer handeln.

Umgang mit Mitarbeitern und Zulieferern: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte achten und Mitarbeiter sowie Zulieferer fair und respektvoll behandeln.

Gesundheitsschutz, REACH, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihrem Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, sowie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln.

Konfliktmineralien / Konfliktstoffe: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keinerlei 3TG Material (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold), aus konfliktbehafteten Minen oder Schmelzhütten beziehen und damit veredelte Rohstoffe, Bauteile oder sonstige Güter liefern.

Schlussbestimmung

Diese Grundsätze werden, soweit möglich, bei der Leistungsbeurteilung des jeweiligen Lieferanten berücksichtigt.

Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct)

1. Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass Sie ethisch und integer handeln.

INTEGRITÄT

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Weiterhin erwarten wir, dass unsere Lieferanten keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Zahlungen anbieten oder annehmen, sowie, dass sie keine Zuwendungen, die einen persönlichen Vorteil für den SIEB & MEYER Mitarbeiter aus der Geschäftsbeziehung zu den Lieferanten darstellen, anbieten.

FAIRNESS

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Gesetze achten.

SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN UND GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE

Unsere Lieferanten sollen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Sie sollen ebenfalls sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte sachgerecht gesichert werden.

2. Umgang mit Mitarbeitern

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln.

FAIRE BEHANDLUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung, sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung.

ARBEITSZEITEN UND LÖHNE

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten, dass die Mitarbeiter unserer Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen.

VERMEIDUNG VON KINDERARBEIT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden.

FREIE WAHL DES ARBEITSPLATZES

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine Zwangsarbeit, in welcher Form auch immer, in ihren Unternehmen zulassen.

DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik unserer Lieferanten ist. Kein Mitarbeiter darf aufgrund der ethnischen Herkunft oder Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Abstammung, Religion, sozialen Herkunft, Geschlecht, Alter, der körperlichen Konstitution oder des Aussehens, der sexuellen Orientierung, Mitgliedschaft in Vereinigungen, der politischen Zugehörigkeit, der gesundheitlichen Verfassung oder möglicher Elternschaft benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

3. Gesundheitsschutz, REACH, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen und ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Unsere Lieferanten sollen bestrebt sein, Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherzustellen.

QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen bei ihren Produkten und Dienstleistungen erfüllen, diese wie zugesichert funktionieren und für den vorgesehenen Zweck sicher sind.

GESUNDHEITSSCHUTZ-, SICHERHEITS-,UMWELTSCHUTZ-UND QUALITÄTSBESTIMMUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen und aufrechterhalten werden. Unsere Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

REGISTRIERUNG, BEWERTUNG UND ZULASSUNG VON CHEMIKALIEN (REACH-VERORDNUNG)

Wir erwarten von unseren Lieferanten die strikte Einhaltung der Informationspflicht, gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung, sofern ihre an SIEB & MEYER gelieferten Produkte und/oder Komponenten SVHCs (Substances of Very High Concern), der jeweils aktuellen ECHA-Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) enthalten, die den Grenzwert von 0,1% übersteigen.

PRODUKTSICHERHEIT

Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen sind von unseren Lieferanten, bei Bedarf, zur Verfügung zu stellen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter vor Gefahren, sowie vor Risiken, welche sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen. Unsere Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren.

PROZESSICHERHEIT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Systeme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen.

NOTFALLVORSORGE, RISIKOINFORMATIONEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeiter entsprechend schulen, um ihren angemessenen Schutz sicherzustellen. Unsere Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren.

ABFALL UND EMISSIONEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Systeme einrichten, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung, und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässer gewährleisten. Sämtliche Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, sollen in angemessener Weise gehandhabt und kontrolliert werden, bevor die genannten Stoffe freigesetzt werden. Unsere Lieferanten sollen Systeme einrichten, die ein unbeabsichtigtes Freisetzen von belastenden Stoffen verhindern oder gering halten.

RESSOURCEN UND KLIMASCHUTZ

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Verfahren, wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Materialaustausch, Konservierung und Wiederverwertung minimiert oder beseitigt werden.

4. Konfliktmineralien / Konfliktstoffe

3TG MATERIAL

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie wissentlich keinerlei 3TG aus Konfliktgebieten beziehen und/oder an uns liefern. Als Konfliktmineralien gelten Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (auch bekannt als „3TG“), welche Derivate aus Zinnstein, Columbit-Tantalit und Wolframit sind.

DODD-FRANK ACT

Die Vorschriften des Dodd-Frank Act sollen das humanitäre Ziel einer Beendigung des Gewaltkonflikts in der D.R. Kongo und den Nachbarländern vorantreiben, der teilweise durch den Abbau und Handel der Konfliktmineralien finanziert wurde.

Wir erwarten von unseren Lieferanten Bewusstsein gegenüber Gewalt und Verletzungen der Menschenrechte beim Abbau bestimmter Mineralien aus als „Konfliktgebiet“ bezeichneten Regionen. Der Dodd-Frank Act beinhaltet Vorschriften zur Umsetzung der Offenlegungspflicht für „Konfliktmineralien“.

Wir erwarten weiterhin von unseren Lieferanten, dass sie sich der Wichtigkeit und der Bedeutung dieser Regelungen und Vorschriften bewusst sind und entsprechend handeln. Um die Einhaltung des Dodd-Frank Act zu gewährleisten, bitten wir unsere Lieferanten um eine nachvollziehbare Due Diligence bei ihren Lieferketten.

5. Schlussbestimmung

Unsere Lieferanten sollen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

Weiterhin sollen unserer Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferantenkette kommunizieren und bestrebt sein, die Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern.